

STÖRFALLINFORMATION



Abwasserverband
Achental - Inntal - Zillertal

gemäß § 14 (3) Umweltinformationsgesetz BGBl.-Nr. 495/1993 idgF.

6261 Strass i.Z. 150 / Österreich
Tel. 05244/65118, Fax DW-25
e-mail: ara.strass@aiz.at
www.aiz.at

Bezeichnung der Anlage: ARA-Strass
Betreiber: Abwasserverband Achental - Inntal - Zillertal
Standort: 6261 Strass i. Zillertal 150

Auskunftspersonen für nähere Information:

Obmann: **Bürgermeister Friedrich Abendstein,**
6262 Schlitters, 133b
Tel: +43 664 969 12 31

Geschäftsführer (GF): **DI. (HTL) Josef Dengg,**
6283 Hippach, Laimach 62
Tel: +43 664 130 13 50

GF-Stv. + Betriebsleiter: **Christian Fimml,**
6200 Jenbach, Schalsenseitenweg 9
Tel: +43 664 338 72 48

Die Abwasserreinigungsanlage ARA-Strass dient der mechanisch-biologischen Reinigung der in den Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Achental - Inntal - Zillertal anfallenden kommunalen und betrieblichen Abwässer. Diese Abwasserreinigung wird unter Einsatz modernster Anlagentechnik und innovativer Verfahrenstechnik zum Schutz der Umwelt und der Gewässer vollzogen. Rechtliche Grundlage dafür bilden die gültigen Verbandsatzungen, Gesetze und erlassenen Bescheide.

Dem AIZ-Abwasserverband gehören folgende 32 Gemeinden an:

Achenkirch, Aschau, Brandberg, Bruck a.Z., Buch, Eben, Finkenberg, Fügen, Fügenberg, Gallzein, Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Hart i.Z., Hippach, Jenbach, Kaltenbach, Mayrhofen, Ramsau, Ried i.Z., Rohrberg, Schlitters, Schwendau, Steinberg am Rofan, Strass i.Z., Stumm, Stummerberg, Tux, Uderns, Wiesing, Zell a.Z. und Zellberg.

Die Anlagenkapazität beträgt gemäß Wasserrechtsbescheid (Anpassungsbescheid Zl. IIIa1-6877/525 vom 22.10.2007) 167.000 Einwohnergleichwerte (EW). Nach der Reinigung werden die geklärten Abwässer in den Vorfluter Inn eingeleitet. Die Reinigung erfolgt in mehreren Anlagenteilen auf Basis von mechanischen, physikalischen, chemischen und biologischen Prozessen. Dabei entsteht Klärschlamm, der in der Abwasserreinigungsanlage in eigenen Reaktoren (Faulbehältern) biologisch stabilisiert wird. Im Zuge dieses Faulprozesses fällt Biogas an, das zu rd. 65 % aus Methan und 35 % aus CO₂ besteht. Nach der Zwischenspeicherung des Faulgases in einem Gasbehälter wird der Energieinhalt des Gases intern über Gasmotoren zu Strom verarbeitet. Durch ein modernes computergestütztes Steuerungs-, Prozessleit- und Protokollierungssystem (mit angedockter automatischer Alarmierungseinrichtung für den Bereitschaftsdienst) sowie regelmäßige Wartung und Inspektion wird Vorsorge getroffen, dass Störfälle, insbesondere eine Gewässerverunreinigung durch mangelhafte Abwasserreinigung oder Explosionen von Faulgas-Luftgemischen nicht eintreten. Deshalb wird die ARA-Strass von gezielt ausgebildetem und geschultem Fachpersonal (Klärfacharbeiter) betrieben und rund um die Uhr überwacht!

STÖRFALLINFORMATION

Zur Überwachung werden die verschiedensten modernsten technischen Hilfsmittel eingesetzt. Allerdings können Störungen des Kläranlagenbetriebes auch durch Ereignisse außerhalb des Kläranlagengeländes oder außerhalb des Einflussbereiches des Kläranlagenbetreibers ausgelöst werden, z.B. durch Eindringen von Mineralölprodukten in die Kanalisation aufgrund von Verkehrsunfällen oder durch unzulässiges Einleiten von Schadstoffen, die den Kläranlagenbetrieb beeinträchtigen. Durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen wird jedoch seitens des Kläranlagenbetreibers versucht, solche Faktoren möglichst frühzeitig zu orten, um Schadstoff begrenzende Gegenmaßnahmen im Rahmen des Kläranlagenbetriebes setzen zu können.

Störungen des Kläranlagenbetriebes werden grundsätzlich durch ein computergestütztes Meldesystem signalisiert. Das verantwortliche Personal verfügt über das erforderliche Fachwissen und die notwendige Ausrüstung zur Behebung von Störungen. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen gemeinsam mit den Organisationen der allgemeinen Katastrophenhilfe gesetzt. Grundlage für die Vorgangsweise im Störfall sind der Alarmplan und die Betriebsvorschrift der Kläranlage.

Betriebsfremde Personen, die Hinweise auf einen Störfall im Bereich der Kläranlage feststellen und nicht erkennen können, ob an der Behebung bereits gearbeitet wird, werden ersucht, unverzüglich über folgende Telefonnummern die Feststellungen weiterzuleiten:

Montag bis Freitag:	7:30 - 16:45 Uhr,	Tel.: 05244 / 65 118
Samstag und Sonntag:	8:00 - 12:00 Uhr;	Tel.: 05244 / 65 118
Sonstige Zeiten + Feiertage:	Bereitschaftsdienst,	Tel.: 0664 / 421 74 80

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass das eigenmächtige Betreten des Kläranlagengeländes grundsätzlich nicht gestattet ist. Entsprechende Hinweistafeln sind an den Zugängen des eingezäunten Betriebsgeländes angebracht.

Sollte trotz aller Vorsorgemaßnahmen, die seitens des Kläranlagenbetreibers gesetzt wurden, ein Störfall eintreten der einen größeren Personenkreis betrifft, so würden die möglicherweise Betroffenen über Presse und/oder Rundfunk über die relevanten Umstände und allenfalls zu beachtende Verhaltensregeln informiert.

Diese Störfallinformation ist auf der Homepage des AIZ-Abwasserverbandes unter www.aiz.at, Rubrik „Kläranlage“ einseh- bzw. downloadbar. Des Weiteren ist diese Information im Eingangsbereich der Kläranlage dauerhaft angeschlagen. Zusätzlich wurde die Störfallinformation der Standortgemeinde Strass, der BH Schwaz und der Landeswarnzentrale für Zivil- und Katastrophenschutz zur Kenntnis gebracht.

Strass am 26.09.2018

**Der Verbandsobmann,
Bürgermeister Friedrich Abendstein, Schlitters**



**Der Geschäftsführer und
Betriebsleiter der Kläranlage**

